

Anfrage-Nr.: AF/0044/2016

Eberswalde, den 24. Mai 2016

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Eberswalde (WHG)**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.05.2016	
-----------------------------	------------	--

Im § 2 des Gesellschaftervertrags der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH wird der Zweck der Gesellschaft definiert. Als alleinige Gesellschafterin möchten wir von der Stadt eine Konkretisierung und bitten den Bürgermeister um Erläuterung:

1. - der in § 2 Abs. 1 benutzten Begriffe „breite Schichten der Bevölkerung“ und „sozial vertretbare Mieten“,
2. - des § 2 Abs. 5 (insbesondere die Angemessenheit der „Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten“, „angemessene Verzinsung des Eigenkapitals“ und „ausreichende Rücklagen“).

Wir erbitten die Antwort mündlich und schriftlich zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

gez. Lux
Fraktionsvorsitzender
DIE SPD-Fraktion

gez. Sachse
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

gez. Oehler
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen